

# Gymnicher Zeitung.

Nr. 122

Donnerstag, den 27. Mai

1897.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Dienstag, den 25. Mai.

Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Handwerksvorlage) fort.

Die Beratung begann mit einer namentlichen Abstimmung über einen Antrag Auer (Soz.) zum § 100 I auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher eine Innungskasse aufgelöst werden kann, wenn durch dieselbe das Beleben der betriebs Ortskassenkasse gefährdet wird. Der Antrag wurde mit 141 gegen 65 Stimmen abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

Eine Reihe weiterer Paragraphen wird sodann theils ohne Debatte, theils unter Ablehnung freimüttiger Abänderungsanträge, durchweg nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Bei § 103 I, welcher von den Kosten der Handwerkerkammern handelt, beantragt die Kommission, diese Kosten dem Staate oder den Kommunalverbänden aufzuerlegen, während Abg. Richter (fr. Bp.) die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt, nach welcher diese Kosten den einzelnen Handwerksbetrieben aufzulegen sind. Dieser Antrag Richter wird angenommen; ebenso ein weiterer Antrag Richter, demzufolge die Handwerkerkammern den Behörden die Kosten erstatten müssen, welche diejen aus der Vollziehung von Errichten der Handwerkerkammern entstehen.

Bei Beratung der Paragraphen betr. die Lehrlingsverhältnisse stellt Abg. Stadttagen (Soz.) verschiedene Anträge, welche sämtlich abgelehnt werden, ausgenommen ein Antrag zu § 127a, welcher übermäßige und unanständige Füchtigungen sowie die Gefundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung verbietet. Dieser Antrag wird vom Abg. Kropatschek (konf.) befürwortet und vom Hause angenommen.

Bei § 129 betr. besondere Bestimmungen für Handwerker beantragt die Kommission einen Zusatz, nach welchem vom 1. Januar 1905 ab die Beugnis zur Anerkennung von Lehrlingen nur denen zusteht, welche die Berechtigung zur Führung des Meisterstuhls haben. — Staatssekretär Dr. v. Bötticher erklärt diesen Zusatz für unannehmbar bei dem bekannten Standpunkt der Regierungen zum Besitzungsabschluss. — Die Abg. Gamp (Bp.) und Kropatschek (konf.) wollen an diesem Zusatz die Vorlage nicht scheitern lassen. — Der Kommissionszusatz wird abgelehnt und der Paragraph in der nummerigen Fassung angenommen.

Die weiteren Paragraphen werden sodann in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Resolutionen und Petitionen werden bis zur dritten Sitzung verschoben.

Mittwoch 12 Uhr: Befreiungsverbesserungen, Nachtragsetat, Petitionen.

(Schluß 6 Uhr.)

## Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom Dienstag, den 25. Mai.

Im Kommissionsbericht über den Staatshaushaltsetat für 1897/98 bemängelt Graf Königsmarck die verspätete Fertigstellung des Etats, was auf die Verbindung des Beamtenbesoldungsgesetzes mit demselben zurückzuführen sei. Die Befreiungsvorlage hätte als besonderer Finanzgesetzvorschlag eingebrochen werden müssen, dann hätte auch das Herrenhaus sein gelegesches Recht daran ausüben können. Durch die Hineinziehung der Befreiungserhöhungen in den Etat, müsse sich das Haus in seinem Rechte beeinträchtigt fühlen. Im Übrigen sei die Kommission mit der Aufstellung des Etats zufrieden.

Frhr. v. Malachy beantragt hierauf, die Regierung aufzufordern, das Recht der Theilnahme des Herrenhauses an der Gesetzgebung nicht durch eine unrichtige Auffassung des Artikels 62 der Verfassung zu beschränken, wie dies gegenwärtig geschehen sei.

In der sich an diesen Antrag schließenden staats- und finanzrechtlichen Debatte rechtfertigt Staatsminister Dr. v. Miquel das Vorgehen der Regierung durch den Hinweis auf ganz analoge Präcedenzfälle und durch den sachlichen Nachweis, daß sonst die Gehalts erhöhung in diesem Jahre mit Rücksicht auf das Schuldenbegleichungsgebot nicht möglich gewesen wäre. Redner bittet daher, den Antrag abzulehnen.

Der selbe wird jedoch in einer vom Oberbürgermeister Voie-Potsdam vorgelegten milderen Fassung fast einstimmig angenommen.

Nach weiterer Debatte, in welcher der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe die polnischen Wünsche des Grafen v. Huttentzapski auf das richtige Maß zurückgeführt, schließt die Generaldiskussion.

## Die Erbin von Abbots-Gaste.

Original-Roman von F. Lindauetsburg.

(Nachdruck verboten.)

(48. Fortsetzung.)

Siebzehntes Capitel.

Lord Ruthbert hatte sich in seiner Voraussetzung, bei Lady Willie für seine Braut eine freundliche Aufnahme zu finden, nicht getäuscht. Sie empfing dieselbe mit mütterlichem Wohlwollen, welche sie ihr, bei Mary's erstem Aufenthalt in ihrem Hause, bezeugt hatte, und versprach Alles zu thun, was in ihren Kräften stehe, dem jungen Mädchen den Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen. Die Trauer um den verstorbenen Sir Lionel würde ihr in einem solchen Bestreben allerdings außerordentlich hinderlich sein.

Dieser Meinung war Mary nicht. Sie fühlte sich vielmehr sehr durch den Gedanken beruhigt, nicht mit dem Strom schwimmen zu müssen, dessen Lauf sie in diesem gästefreien Hause nur zu wohl kannte.

Der Abschied von Harry Ruthbert war ein schmerzlicher, aber, da er in Gegenwart von Lady Willie und deren Tochter erfolgte, so konnte der Kummer nicht zum Ausbruch kommen. Scheinbar vollkommen ruhig, legte sie ihre Hand zum Abschied in die des Verlobten, und dieser glaubte sogar ein leises Wiederstreben an ihr zu bemerken, als er sie in seine Arme schloß und einen Kuß auf ihre Stirn drückte.

Von den Thränen, die sie dann seinetwegen in der Einsamkeit des kleinen Zimmers vergoss, das sie früher eingenommen hatte und auch jetzt wieder bewohnte, wußte er nichts, und so beschäftigte der Cammer an den kühlen Abschied ihn während der Heimreise auf das Lebhafteste. Er wurde aber bald von neuen Eindrücken davon abgezogen. Eine Überfülle von Arbeit lag vor ihm. Nicht allein, daß der nahende Frühling eine angekündigte Thätigkeit und Aufmerksamkeit außerhalb des Hauses von ihm forderte, sondern auch die innere Einrichtung nahm ihn voll auf in Anspruch. Es war doch etwas Anderes, für eine junge Frau

Bei der Spezialdebatte befürwortet Oberbürgermeister Strudmann-Hilbesheim die Beseitigung der Steuerprivilegien der Beamten, was Staatsminister Dr. v. Miquel ablehnt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Weiterberathung.

(Schluß 5 Uhr.)

## Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Dienstag, 25. Mai.

Zweite Beratung der Handelskammer-Vorlage.

Zu § 2 der Vorlage, welcher bestimmt, daß die Errichtung der Handelskammer der Genehmigung des Handelsministers unterliegt, war folgender Antrag des Abg. Cahensly (Sir.) eingebracht worden:

Die Genehmigung darf nicht versagt werden für einen Bezirk, in dem die veranlagte Gemeindeinstellung mindestens 100 000 Mark beträgt, sofern der Antrag auf Errichtung einer Handelskammer von mindestens der Hälfte der in dem Handelsk. gestirn des Bezirks eingetragenen und zur Gewerbesteuer veranlagten Firmen gestellt wird. Dies gilt auch, wenn für den Bezirk eine besondere Kaufmännische Körperschaft bereits besteht."

Der Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor, in welcher der Abg. Gamp (freit.) namentlich darauf hinwies, daß der Antrag hauptsächlich die Bildung einer Handelskammer in Berlin bezwecken solle. Berlin befürfe bereits eine ganz vorzügliche Vertretung des Handelstandes. Die Berichte des Nesten der Kaufmannschaft seien durchaus erträglich und sehr gut, mindestens eben so gut wie die der Handelskammern.

Abg. v. Brochhausen (konf.) bemerkte dagegen, ein großer Theil des Berliner Handelstandes habe schon seit Jahren Beschwerden über ihre jetzige Vertretung laut werden lassen und auch Abänderungsvorschläge gemacht, die aber abgelehnt seien. Das Nesten-Kollegium sei allen Aenderungen durchaus abgeneigt. Manche Branche glaube in Berlin nicht genügend vertreten zu sein und diesen eben wolle der Antrag Cahensly helfen.

Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärten die Abg. Brömel und Chelers (freit. Bgg.), der Antrag Cahensly organisire die Beunruhigung geradezu gezielt.

Abg. Schülz (fr. Bp.) bemerkte, er könne nicht einsehen, wie durch diesen Antrag Beunruhigung in die kaufmännischen Kreise getragen werden könne. Den kleinen Gewerbetreibenden müsse die gleiche Gelegenheit gegeben werden, in den kaufmännischen Körperschaften vertreten zu sein, wie den Kommerzienräthen.

Der Antrag Cahensly wurde schließlich mit knapper Mehrheit angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden unter Ablehnung aller aus dem Hause gefestigten Anträge in der Kommissionssitzung angenommen, mit Ausnahme des § 28a, der mit Zusatzanträgen der Abg. Gamp und Brochhausen zur Annahme gelangt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Kleinere Vorlagen; Handelskammergesetz. (Schluß 4½ Uhr.)

## Ein Fahrrad ist zu verkaufen.

Humoreske von Franz Eberle.

(Nachdruck verboten.)

Also es bleibt dabei, daß Carla morgen mit dem Dr. Kruse und unserem Oberlehrer Berger unsern Himmelfahrtausschlag per Rad nach Müritz mitmach und daß wir dort zusammen treffen," erklärte der Gymnasialdirektor Müller.

Aber lieber Mann, es schickt sich doch eigentlich nicht, daß Carla allein mit den beiden jungen Herren einen so langen Weg macht," wandte seine Gattin ein.

"Ach was, die werden das Kind nicht auffressen. Es macht ihr mehr Spaß, als wenn sie mit uns alten Leuten zusammen im Eisenbahnwagen sitzt. Nicht war, Kind?"

"Gewiß, Väterchen," erwiderte der blondlockige Liebling des alten Herrn und flog ihm an den Hals.

Die Sache war entschieden.

\* \* \*

Platz zu schaffen und sein Hauswesen für die Aufnahme einer solchen in Stand zu setzen, als für einen Mann mit den beschiedensten Ansprüchen, wie er selbst war, ein Heim einzurichten.

Die Verbesserungen, welche er auf seiner Festung vorgenommen, hatten sich mehr auf das Äußere des Hauses erstreckt, für das Innere hatte es an Geld gefehlt. Hier mußte nun mancherlei geschehen. Wie er dies ohne Mittel bewerkstelligen sollte, war ihm noch unklar. Der Gedanke an den Reichthum seiner Braut wirkte unruhigend auf ihn, er verursachte ihm Pein. Obgleich selbst an baarem Gelde fast täglich, bis zur Regelung aller auf die Erbschaft bezüglichen Angelegenheiten, beträchtliche Summen bei ihm eingingen, konnte er doch nicht daran denken, das Geld als sein Eigentum zu betrachten, so dringend Mary Connor ihn, auf eine Darstellung seiner persönlichen Lage, auch gebeten, von Stund an ihr Vermögen als das seine zu betrachten.

Dann wieder widersprach es seinen vernünftigen Entschlüssen, die er gefaßt, ehe er um Mary sich beworben, und die sich gewiß in vollkommener Übereinstimmung mit dem letzten Willen Sir Lionel Connor's befanden, nicht das Geld im Nutzen der rechtmäßigen Erbin zu verwenden, und er fand endlich eine Form, sein Gewissen zu beruhigen und die geliebte Braut nicht zu kränken. Er schrieb einen langen Brief, in welchem er an sie die Frage richtete, wie sie dieses und jenes angeordnet zu sehen wünsche, und ob es in ihrem Sinne sei, wenn er diesen oder jenen Betrag dazu verwende. Es wurde ihm entzücklich schwer, etwas zu schreiben, an das er am liebsten nie hätte rütteln mögen und aus diesem Grunde mochten auch Form und Inhalt des Briefes nicht Mary Connor's Hoffnungen und Wünschen entsprochen haben.

Die Antwort auf dieses Schreiben traf zwar umgehend ein, Harry Ruthbert aber fühlte sich durch dieselbe ebensowenig befriedigt. Es lag eine scheue, ängstliche Zurückhaltung in demselben, die ihm mehr als einen Moment des Zusammenkommens mit ihm vergegenwärtigte.

Aber er überwand mutig die Schwäche, welche ihn anwandeln wollte. Es gab nur ein Vorwärts, wie er sich immer und immer

Am Himmelfahrtsmorgen gegen 6 Uhr erwachte der junge Oberlehrer Berger davon, daß er mit Behemen mit seinen Füßen gegen die Bettwand gefahren war. Er hatte eben geträumt, daß er mit dem Rade einen Absturz hinuntergestürzt wäre und nun hatte er im Traume mit seinem Rover eine heftige Bewegung vollführt. Da er um 7 Uhr vor Carlas Wohnung sein sollte, um sie abzuholen, so war es Zeit für ihn, sich dem Pfifflig zu entheben. Pfifflig zog er sich an, denn er war eigentlich nur radeln gelernt, weil die hübsche Carla Müller auch radelte, aber viel Vergnügen machte ihm die Sache nicht. Und nun sollte er heute 40 Kilometer hintereinanderweg nach Müritz fahren. Wenn er wenigstens mit Carla hätte allein fahren können, dann hätte er vielleicht in Gottes freier Natur seine verdammte Schüchternheit abgestreift und ihr gesagt, daß er ihr gut sei, aber nun fuhr ja der Dr. Kruse auch mit.

Während dieses Meditiren hatte er sich langsam angezogen. Ein Blick auf die Uhr zeigte ihm, daß er sich beeilen müsse. Schnell steckte er die Brieftasche, die seine Briefe, die Mitgliedskarten zu unzähligen Vereinen und seine Radfahrkarte enthielt, in die Seitentasche seines engen Jaquets. Sie drückte ihn da und er hatte auch die Briefe hinausnehmen wollen, um sie etwas weniger umfangreich zu machen. Aber dazu war jetzt keine Zeit, er mußte fort.

Vor dem Hause des Direktors Müller standen schon Carla und Dr. Kruse in lebhaftem Geplauder. Der Anblick verbesserte Bergers Laune gerade nicht, denn er fürchtete Kruse als Rivalen um Carlas Gunst. Der joviale Doktor aber streckte ihm vergnügt die Hand entgegen und rief lustig: "Nun wollen wir uns einen vergnügten Tag machen; sonst läßt mich die Paris sitzen, heute lasse ich sie liegen."

Die Fahrt ging los. Als sie erst die staubige, schattenlose Chaussee überwunden hatten und durch einen schönen Waldweg fuhren, wurde auch Berger vergnügter. Es war doch wunderschön hier in Gottes freier Natur. Und es war auch ein Vergnügen, so in leichtem Geplauder neben Carla dahinzufahren, die in ihrem dunkelblauen Radfahrkostüm und mit den kleinen braunen Stiefelchen sehr niedlich aussah. Nur die verwünschte dicke Brieftasche ärgerte Berger. Er zerrte fortwährend an dem Jaquet, weil ihm die Tasche gar zu fest an der Brust anlag.

"Was haben Sie denn?" fragte Dr. Kruse, dem diese Bewegung Berger's auffiel.

"Ach, die Brieftasche belästigt mich," erwiderte Berger.

"Geben Sie sie mir her," sagte der jederzeit gefällige Kruse. "Mir fehlt heute ohnehin was, da ich meine Instrumententasche nicht bei mir habe." Er nahm die Brieftasche zu sich.

Die Fahrt ging weiter. Da fiel Carla ein leichtes buntes Tüllstücklein, das sie frönt vorn am Gürtel trug, herunter, sofort waren beide Herren wie der Blitz aus dem Sattel. Berger erwischte das Tuch zuerst und übergab Carla das duftende kleine Ding. "Wie niedlich doch alle Damensachen sind," sagte er dabei. Kruse stimmte zu.

"Nein, wie verliebt die beiden Herren auf dies dumme Tüll gucken," sagte Carla, ihre blonden Locken lachend schüttelnd. "Will's einer von ihnen haben?"

"Ich!" "Ich!" riefen beide wie aus einem Munde.

"Ja, durchschneiden kann ich's nicht, dann bleibt ja garnichts übrig. Wir wollen drum Wette fahren. Die Herren geben mir eine Minute Vorsprung, und wer mich dann einholt, soll das Tuch haben."

wiederholte, er war ja auf Unruhe und Kampf vorbereitet gewesen, er durfte auch scheinbare Kleinigkeiten nicht außer Acht lassen. Sie liebten sich und mit dieser Gewissheit mußte ein redlicher Wille alle Hindernisse beseitigen.

Der Ausweg, den er gefunden, erschien ihm als der richtige, obwohl auch auf diesem Erfreulichen nicht zu finden war. Er hatte es sich eines Tages anders gedacht, wenn ihm jemals ein Gedanke an eine solche Möglichkeit gekommen war, die Errichtung für den Empfang einer jährlich gelebten Frau zu treffen. So konnte er nicht ganz dem Zuge seines Herzens folgen, obwohl er seine eigenen Bedenken und die große Unruhe, von welcher er sich beherrschte fühlte, streng verurtheilte und sich sagte, daß nicht ein Schimmer von Eigennutz, sondern die reinsten, selbstlosen Liebe alle seine Schritte und Handlungen leitete.

Allmählich begann er auch sich zurecht zu finden, aber selbst in dieser Erkenntnis suchte er einen Vorwurf für sich, er hatte sich eben in etwas gefunden, daß seinem stolzen Charakter eines Tages unmöglich erschienen sein würde. Nichts deslowestiger beglückte ihn der schriftliche Verlehr mit Mary unendlich. Er glaubte aus ihren Briefen doch eine leise Sehnsucht nach ihm hervorgehen zu sehen, wenn auch ihre Scheu nicht nachlassen zu wollen schien. Nur große Liebe allein konnte hier einem Glücklichen Ziele zuführen.

Lord Ruthbert hatte auch für die Zimmer seiner zukünftigen Gattin eine Einrichtung getroffen, wie sie der seinen und seinem schlichten Sinn ein Bedürfnis war. Da war nichts von einem Luxus, der ihrem Vermögen auch nur annähernd entsprechen konnte, aber kein Zimmer von Ruthbert Hall hatte eine bessere Aussicht auf Garten, Flur und Wald, als die Räumlichkeiten, welche für die künftige Herrin hergerichtet waren.

Im Fluge war die Zeit dahin geschwunden und mit derselben Harry Ruthbert's letzte Bedenken. Er hatte recht gehabt, indem er nicht um kleinlicher Rücksichten willen sein Glück und das ihre zum Scheitern gebracht, sondern fest und ruhig das Ziel ins Auge fasste und es nun an dasselbe landen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Die Herren stimmten zu, Berger freilich nicht gern, denn er befürchtete, daß er Kruse, der das Rad in seiner Praxis sehr häufig benutzte, nicht gewachsen sein würde. Aber was war da zu thun? Carla fuhr voraus. Nach einer Minute folgten Kruse und Berger. Anfangs hielt sich Berger gut, dann aber blieb er ein wenig zurück. So war man bis zu einer Stelle gekommen, wo der Weg eine starke Biegung machte. Neben dem Fahrwege lief ein Fußweg her und dieser schnitt an dieser Stelle ein gutes Stück Wege ab. Wenn er den benutzt, konnte Berger seinen Rivalen noch einholen. Er lenkte in den Fußweg ein. Schon war er dem Ende des Fußweges nahe gekommen und wollte wieder auf die Chaussee einlenken, da kam sein Rad über einer Baumwurzel zu Hause. Mit dumpfen Krach stürzte Berger hin. Kruse, der Bergers Fall gar nicht beachtet hatte und immer nur gerade aus nach dem dunkelblauen Kleide sah, das immer näher kam, fuhr weiter. Mühsam erhob sich Berger. Er mußte sich den Fuß verknackt haben, denn das Auftreten auf dem rechten Fuße wurde ihm schmerzhaft. Auch das Rad war bei dem Hause übel weggekommen, denn die Speichen waren total verbogen. Das war ja eine schöne Geschichte . . . Aber es sollte noch schöner kommen.

Während Berger so stand und darüber nachdachte, wie er wohl nun nach Müritz kommen sollte, wurde er durch einen Anruf aufgeschreckt. Ein Gendarm stand vor ihm.

"He, Sie da, wissen Sie denn nicht, daß der Herr Landrat den Radfahrern die Fußwege streng verboten hat? Zeigen Sie mal Ihre Fahrradkarte her, damit ich Sie notiren kann!"

Mechanisch faßte Berger nach seiner Brusttasche. Wo war denn nur die Brusttasche? Herr Gott, die hatte ja Kruse.

"Ach Gott, ich habe meine Radfahrrkarte nicht bei mir. Ich bin der Gymnasialoberlehrer Dr. Berger."

"Gymnasialoberlehrer, das kann Jeder sagen," erwiderte mißtrauisch der Gendarm. "Das ist ja Unsinn. Sie sehen doch nicht wie ein Gymnasiallehrer aus mit Ihren Pluderhosen und dem Flanellhemde und der Mütze. So're Leute sehen viel solidier aus wie Sie. Sie werden wohl so'n munter gewordener Heringsbändiger sein. Kommen Sie mal mit zum nächsten Dorf, ich werde mit dem Ortsvorsteher sprechen, was wir mit Ihnen zu thun haben."

Alles Strauben half nichts, Berger mußte mit dem Gendarmen den 8 Kilometer langen Weg nach Dorf Poggelow machen. Es wurde ihm schmerzhaft, denn der rechte Fuß schmerzte beim Auftreten gewaltig und obendrein mußte er noch das Rad führen. In Poggelow saß Herr Ortsvorsteher gerade beim Frühstück im Dorfwohnungshause. "Da läuft er sich nicht fören," sagte die Magd im Schulzenhause. "Die Herren müssen schon warten."

"Schön," sagte der Gendarm gelassen, "ich habe Appetit."

"Aber ich nicht!" rief Berger wütend. "Ich muß nach Müritz, wo eine ganze Gesellschaft auf mich wartet."

"Ah was, Sie haben garnichts zu sagen," belehrte ihn der Gendarm, "Sie sind Arrestant."

Brummend setzte sich Berger auf eine Bank vor dem Schulzenhause. Er, der seinen Schulungen so viel Arreste gab, war nun zur Abwechslung selber Arrestant. Es wäre zum Lachen gewesen, wenn es nicht so ärgerlich gewesen wäre. Er malte sich aus, wie nun Kruse das Buch erbeutet hätte, triumphirend neben Carla herfuhr und ihr allerlei verliebtes Zeug in die kleinen Ohren flüsterte. Hätte er gewußt, daß seine Vermuthung ihn gar nicht weit von der Wahrheit führte, so wäre er noch wütender gewesen.

Der Ortsvorsteher ließ gehörig auf sich warten. Endlich kam er, als es bereits gegen Mittag geworden war. Er war ein dicker Mann mit einem wohlwollenden, aber wenig geistreichen Gesicht. Der Gendarm trug ihm den Fall vor und die Beiden berieten. Da sie zu keinem Ergebnis zu kommen schienen, sagte Berger, dem die Sache zu langweilig wurde, ärgerlich: "Herrgott, was kostet denn die Sache, ich bezahle eben die Strafe und dann kann Ihnen ja ganz egal sein, ob ich wirklich der Gymnasiallehrer Berger bin oder nicht."

"Nee, das geht nicht so einfach," erwiderte der Ortsvorsteher. "Der Herr Landrat, der sehr ärgerlich darüber ist, daß die Radfahrer immer wieder die Fußwege benutzen, hat ausdrücklich bestimmt, daß ihm über jeden Fall berichtet wird, weil er selber die Strafe festsetzen will. Wer reich ist oder gebildet ist, der muß mehr zahlen, hat der Herr Landrat ausdrücklich geschrieben."

"Ja aber was machen wir denn da?" sagte Berger verzweifelt.

"Ja, wenn Sie keine andere Legitimation bei sich haben, muß ich Sie selber nach Strehlen, wo Sie her sein wollen, transportieren," sagte der Gendarm. "Angenehm ist's ja nicht, die 20 Kilometer zu machen."

"Um Gottes Willen, das geht ja nicht," jammerte Berger, "ich kann mich doch nicht wie ein Verbrecher in unser Städtchen hineinbringen lassen."

Nach langer Berathung und nachdem unzählige Pläne entworfen und verworfen worden waren, einigten sich die Drei dahin, daß ein Bauer mit dem Fuhrwerk, natürlich auf Berger's Kosten, nach Strehlen fahren und den alten Gymnasialprofessor Hagedorn mit nach Poggelow bringen sollte, damit dieser Berger rekonnoitern könnte. Hagedorn war ein alter mürrischer Junggeselle, der sich in seiner Ungefährlichkeit von dem Ausfluge nach Müritz ausgeschlossen hatte. Das gesammte übrige Kollegium hatte sich dem Ausfluge angeschlossen. Berger gab dem Boten einen Brief mit, in dem er Hagedorn flehentlich bat, doch ja nach Poggelow mitzukommen; er kannte Hagedorn, und wußte, daß Gefälligkeit nicht dessen starke Seite sei. Berger's onebn geschwächter Mütze sank dahin, als er des armseligen Köslein ansichtig wurde, das der Bauer vor seinen Wagen spannte.

"Wie lange wird es wohl mit dem Gaule dauern, bis er hin und zurück ist?"

Der Ortsvorsteher rechnete nach. "Ein Bissel alt und schwach auf die Beine ist ja der Gaul, das ist richtig. Nach Strehlen sind's ungefähr 3 Meilen, und  $\frac{3}{4}$  Stunden wird wohl das Pferd auf die Meile brauchen. Das sind so zwei Stunden, und 1 Stunde muß er in Strehlen ausruhen, und 2 Stunden zurück, das macht halt 5 Stunden."

Der Ortsvorsteher war so freundlich, Berger zum Mittagessen einzuladen. Dieser konnte natürlich nicht ablehnen und er mußte mit hinein in die niedrige, dumpfe Bauernstube und die derbe Bauernkost hinunterwürgen, die ihm, dem vermönten Städter mit dem schwachen Junggesellenmagen, wenig behagte. Das langweilige, drohende Gerede des Ortsvorstehers während des Essens hatte auch wenig Reiz für Berger. Nach dem Essen legte sich der Schulze zu einem gesegneten Mittagschlafchen nieder und überließ es Berger, sich an der Lektüre des Kreisblattes zu erlauben. Fortgehen durfte er als Arrestant ja nicht und außerdem hätte er's auch nicht gemacht, weil ihm der Fuß weh thut.

So schlichen die Stunden mit bleinerer Langsamkeit dahin. Es war schon ziemlich spät am Nachmittage, als der Bauer endlich aus der Stadt zurückkam, aber nicht mit Hagedorn. Es fehlte ihm garnicht ein, Nachmittagspartien nach dem schönen Orte Poggelow zu machen, hätte Hagedorn erklärt. Die Handschrift des

an ihn gerichteten Briefes stimme mit der seines Kollegen Berger so ziemlich überein, und wenn der Arrestant noch ein dummes Gesicht, eine gerötete Nase und wenig Haare habe, dann möchte man immerhin glauben, daß es der p. p. Berger sei und möchte den Arrestanten laufen lassen. Also hatte der alte Grobian berichten lassen.

Nach längeren Berathungen kamen der Ortsvorsteher und der Gendarm überein, daß die von Hagedorn angegebenen Merkmale stimmen und daß man also wohl annehmen könne, daß die Angabe des Arrestanten, er sei der Gymnasialoberlehrer Dr. Berger wahrscheinlich sei. Der Königliche Landrat würde nunmehr das Weitere veranlassen, der Arrestant könne gehen.

Berger befand sich auf der Landstraße und hatte nun das Vergnügen, da sich ein Wagen absolut nicht aufstreben ließ, die 20 Kilometer nach Strehlen zu hinken. Sein Rad hatte er bei dem Ortsvorsteher gelassen und erklärt, er würde es dort abholen lassen. Es war spät Abends, als Berger in seinem Heim in Strehlen anlangte. Müde und ärgerlich warf er sich in sein Bett. Der Tag hatte eine Menge Geld gekostet, denn der Bauer hatte sich seine Fahrt gut bezahlen lassen, das Rad mußte repariert werden, der Anzug war kaputt, und die Strafe, die der Herr Landrat verhängen würde, würde wohl auch nicht zu gering ausfallen. Als Berger am nächsten Morgen noch immer etwas hinkend ins Konferenzzimmer des Gymnasiums kam, fragte ihn der joviale Direktor Müller, wo er denn eigentlich gesteckt habe, seine Tochter und Dr. Kruse hätten darüber keine Auskunft geben können. Na, darüber dürfe man sich nicht weiter wundern, "denn nicht wahr, lieber Berger, Liebesleute denken immer nur an sich und nicht an Dritte. Na, ich war ja schön überrascht, als die beiden als Brautleute in Müritz anlangten. Es war aber eine sehr gemütliche Verlobungsfeier in Müritz; schade, daß Sie nicht da waren."

Auch das noch. Zwei Tage später war im Kreisblatte für Strehlen und Umgegend zu lesen: "Besonderer Umstände halber ist ein Humber-Fahrrad billig zu verkaufen. Nähers in der Expedition".

### Die Hochzeitsreise.

Novelle von Julius Pravieur.

Deutsch von Wilhelm Thal.

[Nachdruck verboten.]

Herr Hégoippe Bouchard, ein junger Ingenieur, heirathete am 3. August Fräulein Bertha Lenoir, die eben ihr zwanzigstes Jahr vollendet hatte. Am Tage nach ihrer Hochzeit reisten die Neuvermählten nach der Schweiz und bestiegen schon um 8 Uhr Morgens auf dem Ostbahnhof den Schnellzug Paris-Basel, der sie mit Uitzgeschwindigkeit nach der Schweiz befördern sollte.

Als sie sich in einem Coupé erster Klasse häuslich niederlassen hatten, rief Madame Bouchard, nachdem die Sonnenschirme, die Mäntel, die Hüschachteln untergebracht waren:

"Wenn nur Niemand zu uns einsteigt!" Dann sah sie auf die Bahnhofsuhr und bemerkte: "Noch über 10 Minuten bis zur Abfahrt!"

Dann stellten sich die Neuvermählten als Schildwache an die Wagontür, um die Recken zurückzuscheuchen, die es wagen wollten, sie zu stören. Das war eine Aufregung! Ein alter Herr mit weißem Schnurrbart, der das Bandchen der Ehrenlegion im Knopfloch trug, näherte sich dem Coupé in der augenscheinlichen Absicht, die Thür zu öffnen, doch Madame Bouchard warf ihm einen so schlechtlichen Blick zu, daß er sich lächelnd verneigte und weiterging. Dann erschien eine Dame in Begleitung eines jungen Mädchens.

"Hier! Mama, hier!" sagte das junge Mädchen und deutete auf das Coupé, dessen Thür so gut vertheidigt wurde.

Die Dame hob den Schleier, betrachtete das junge Paar, schien zu überlegen und zog ihre Tochter, die das Mädelchen verzog, nach einem andern Waggon.

Kurz darauf erschien ein biederer, dicker Mann, seine Reisetasche in der Hand und seinen Regenschirm unter dem Arm. Auch er kam näher, ja, er stieg sogar auf den Trittbrettfuß und die beiden Ehreute sahen sich genötigt, ihren Posten zu verlassen. Doch der dicke Mann stieg wieder ab, nachdem er einen Blick in das Coupé geworfen, und das junge Paar segnete ihn aus tiestem Herzengrunde.

In diesem Augenblick zog Herr Bouchard seine Uhr und erklärte:

"Noch 2 Minuten!"

"Gerettet!" rief Madame Bouchard.

Aber ach! sie hatten sich noch nicht auf ihren Platz gesetzt, als an der Wagontür ein neuer Reisender mit einem ängstlichen Gesicht erschien, über das sofort ein Lächeln der Befriedigung flog; er öffnete das Koupée hastig und ließ sich mit dem Ruf: "Endlich!" auf die Kissen fallen, wie jemand, der lange Zeit gesucht und schließlich gefunden hat.

Der Einbringling war ein junger Mann von höchstens 30 Jahren; er war in einem eleganten Reiseanzug gekleidet und trug ein Monocle.

Der Zug fuhr ab. Herr und Frau Bouchard waren in schlechtester Laune! Hätte der junge Mann sich wenigstens bescheiden verhalten! Aber er dachte gar nicht daran! Ganz im Gegenteil! Während der ganzen Fahrt, das heißt einem ganzen Tag hindurch, starnte er die beiden jungen Leute an, ohne sie auch nur eine Minute mit den Augen zu verlassen. Sie nannten ihn innerlich einen "Tölpel" und "Grobian", doch der Fremde schien sich wenig darum zu kümmern, welche Meinung man von ihm haben möchte; er stellte nach wie vor, sein Monocle im Auge, Beobachtungen an, als wenn er nur zu dem Zweck eingestiegen wäre.

In Basel angelangt, stiegen Herr und Frau Bouchard in den Hotelomnibus, der sie in das Hotel zu den "Heiligen drei Königen" brachte. Endlich waren sie den Störenfried los! Doch wie groß war ihre Bestürzung, als sie ihn im Hotel wieder erblickten.

Und in den vier Tagen, die sie in Basel verbrachten, wurde dieser entsetzliche Unbekannte ihr Schatten! Sie hatten ihn nicht nur zum Table d'Hôte-Nachbar, sondern trafen ihn auch auf allen Ausflügen und Spaziergängen.

Eines Abends nach dem Diner standen die beiden Gatten auf der Rheinbrücke und betrachteten in stummen Schweigen den herrlichen Fluß, der so viele Dichter begeistert hat. Plötzlich drehte sich Herr Bouchard um und bemerkte auf der anderen Seite den Mann mit dem Monocle, der sie ernst und unbeweglich betrachte.

"Sieh' doch nun, wie inquisitorisch er uns mit seinem gräßlichen Monocle anstarrt!" rief Herr Bouchard.

"Schon wieder dieser Herr!" versetzte die junge Frau. "Das ist doch zu stark! Man spioniert uns also nach? Dieser Mensch muß ein Polizeibeamter sein! Du hast Dich wohl früher mit Politik beschäftigt?"

"Mit Politik? . . . Ach, Du scherzt! . . . Habe ich Dir nicht übrigens mein ganzes Junggesellenleben erzählt?"

"Ach! Du verbirgst mir irgend ein Abenteuer aus Deiner

Vergangenheit! . . . Du wirst mir doch nicht einreden, daß der Herr mir nachreist! . . ."

"Aber ich wiederhole Dir doch, ich habe nichts vor Dir geheim zu halten und brauche mir keinen Vorwurf zu machen!"

"Ich möchte Dir ja gerne glauben, aber . . . Ach, es ist einmal so! Wir armen Frauen müssen uns darin finden, nichts aus der Vergangenheit des Mannes zu erfahren, den wir unser ganzes Leben lang lieben sollen."

Das war die erste Wolke, die an dem blauen Himmel, der Neuwahlen aufstiegen; glücklicherweise verschwand sie sofort und doch fanden Herr und Frau Bouchard in diesem kleinen Zwischenfall einen Grund mehr, den Störer ihres Glückes zu allen Teufeln zu wünschen.

Am nächsten Tage verließen sie das Hotel zu den "Heiligen drei Königen", um nach Luzern zu fahren.

Schon hatte Herr Bouchard auf dem Bahnhof die Billets gelöst, da bemerkte er hinter sich den Mann mit dem Monocle, den Spion, wie sie ihn jetzt nannten.

Das war zu viel.

Herr Bouchard eilte zu seiner Frau in den Wartesaal, und rief in ärgerlichem Tone:

"Der Mensch hat auch ein Billet nach Luzern genommen; ich werde ihn ohrfeigen!"

"Nein, nein," bat die kleine Frau, "das wäre ein Duell! Ein Duell auf der Hochzeitsreise!"

"Aber . . ." "Es gibt kein aber! Schwör mir, daß Du ihn nicht ohrfeigen willst, obwohl er es verdient!"

"Nun gut, ich verspreche es Dir!"

"Halt, eine Idee!" rief die junge Frau. "Der Herr wird glauben, wir seien in die erste Klasse gestiegen. Gehen wir in ein Coupé dritter Klasse; auf diese Weise entwischen wir ihm!"

Triumph! Der Zug fuhr ab, und der Mann mit dem Monocle war nicht erschienen.

Doch ach! sie hatten ohne den Scharfmund ihres Henkers gerechnet, und schon auf der nächsten Station erschien er, um ihnen gegenüber Platz zu nehmen.

Und so war es während der ganzen Schweizerreise. Er verließ sie weder zu Wasser noch zu Lande, weder in der Ebene noch auf den Bergen. Sie ersannen Indianerschläge, um die Wachsamkeit dieses seltsamen Menschen zu täuschen, sie verließen zur Nachtzeit die Hotels, in denen sie abgestiegen waren, sagten niemandem, nach welcher Richtung sie sich wendeten, hielten sich in unbekannten Dörfern auf, änderten die Reiseroute jeden Tag, doch alles war vergebens. Steils erschien der Mann mit dem Monocle und starre sie an!

Und er war wahrhaft erhaben in seiner Hartnäckigkeit. Die Schönheit der Gegend, die Pracht der Seen, das Rasen der Stürme, nichts existierte für ihn, er hatte nur noch für Herrn und Frau Bouchard Augen!

Das junge Paar war in Verzweiflung, denn über 3 Wochen mußten sie die unverschämte Neugier des frechen Spions über sich ergehen lassen!

Paris! Jetzt waren sie fest entschlossen, sich des Unbekannten zu entledigen, und die Polizei gegen ihn anzureufen.

Doch der Mann mit dem Monocle kam dem zuvor. Auf dem Bahnhof machte er vor Herrn und Frau Bouchard eine tiefe Verbeugung und verschwand mit der Miene eines Mannes, der nicht wiederkommen wird.

"Uff!" machte Herr Bouchard. "Ja wohl uff!" rief die junge Frau. "Das ist die erste Empfindung, die wir von unserer Hochzeitsreise mit nach Hause bringen, dank diesem abscheulichen Menschen, diesem Schurken, Banditen und Mörder!"

Herr und Frau Bouchard waren seit drei Tagen in ihre hübsche Wohnung zurückgekehrt und zerbrachen sich noch den Kopf darüber, wer ihr geheimnisvoller Verfolger wohl sein möchte, als sie folgenden Brief erhielten:

"Meine Herrschaften!" Ich bin der Unbekannte, der Sie auf ihrer Hochzeitsreise begleitet hat und demaskiere mich. Ich bin nicht naiv genug, um nicht zu wissen, daß ich Ihnen im höchsten Grade verhaft bin, doch gestalten Sie mir, Ihnen die Erklärung für mein Verhalten zu liefern, vielleicht werden Sie mich dann weniger streng bestrafen.

Nun denn, meine Herrschaften, ich verfolgte Sie, um mich zu unterrichten.

Ich verheirathete mich in vierzehn Tagen mir einem hübschen und reichen jungen Mädchen, das ich zweifellos sehr lieben werde, das ich aber bis heute noch nicht kenne. Ich habe Ihr allerdings den Hof gemacht, aber weiter auch nichts und stehe somit, ebenso wie meine Zukunft, einer Unbekannten gegenüber.

Ich muß Ihnen gestehen, daß dieser Gedanke mir Entzücken einflößt, besonders wenn ich an die Hochzeitsreise dachte. Ich sollte zum ersten Male in meinem Leben mit Dierjenigen, die mich mein ganzes Dasein begleiten sollte, allein sein. Wie, fragte ich mich, muß sich nur ein junger Mann benehmen, der mit einer jungen Dame reist, die er nicht kennt, und sie seit einem Tage seine Frau geworden ist?

Dieses erste Problem quälte mich. Da erfuhr ich von einem Ihrer Freunde, der auch der meinige ist, daß Sie am Tage nach Ihrer Hochzeit abreisen. Ich beschloß, Sie zu begleiten, um von Ihnen, werther Herr — mein Freund hatte Sie mir als einen Mann von Takt geschildert — zu erfahren und zu lernen, wie man sich in den ersten Tagen einer Ehe zu verhalten hat.

Jetzt begreifen Sie alles!

Meine Herrschaften, ich bitte Sie aufrichtig um Entschuldigung. Glauben Sie mir, die Reise hat mir kein Vergnügen gemacht, ich habe mir oft den Kopf zerbrechen müssen, und weiß, wie theuer man das Vertrauen der Zahlkellner erkaufen muß.

Doch ich habe mein Ziel erreicht und denke an meine Hochzeitsreise jetzt mit größerer Ruhe. Sie haben ein gutes Werk gethan und ich danke Ihnen! Sie haben auf dieser Reise nicht nur für einander die lebhaftesten Beweise inniger Zuneigung fr

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit genehmigt, daß am Sonntag, den 30. d. Mts. die Läden in allen Zweigen des Handelsverkehrs, mit Ausnahme der Stunden für den Hauptgottesdienst von 9—11 und 2—4 Uhr, bis 6 Uhr Abends geöffnet bleiben dürfen.

Bogorz, den 26. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Der auf dem hiesigen Turnplatz liegende alte Turngeräthe-Schuppen soll am Freitag, den 28. d. Mts.,

vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen gleichbare Bezahlung und gegen Hinterlegung einer Kauktion von 10,00 Mtl. versteigert werden. Mindestgebot 100,00 Mtl.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht oder können vorher im Bauamt während der Dienststunden eingesehen werden.

2147

Thorn, den 24. Mai 1897.

Der Magistrat.

## Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

S. 1.

Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung unter Darlegung des obwaltenden Verzeichnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgegebene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

S. 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mtl. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

S. 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündigung in Kraft.

Thorn, den 4. Mai 1897.

## Der Landrat

bringen wir hierdurch mit dem Bemerkern zur Kenntnis der Befehlshabten, daß diesseits der Namhaftmachung der bereits vorhandenen Stellvertreter bis spätestens 1. Juli d. J. entgegenzusehen wird.

Thorn, den 21. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

## Standesamt Thorn.

Vom 17. bis einschließlich 22. Mai 1897 sind gemeldet:

### Geburten.

1. S. dem Eigentümer Christian Mahute. 2. T. dem Schiffer August Preuß. 3. S. dem Königlichen Regierungs-Alektor Eduard Kutsch. 4. T. dem Oberkellner Stanislaus Sniegoski. 5. unehel. Sohn. 6. T. dem Schiffseigner Hermann Bahmann aus Charlottenburg. 7. T. dem Kaufmann Eduard Kohnert. 8. T. dem Arbeiter Julius Radtke. 9. S. dem Eisenbahn-Wagenmeister Otto Griejer. 10. S. dem Königl. Maschinisten Matthias Niederprüm. 11. T. dem Maschinenpflug Friedrich Bartsch. 12. T. dem Fleischermeister Albert Rapp. 13. T. dem Kaufmann Oskar Klammer. 14. S. dem Droschkenbesitzer Emanuel Häusler. 15. T. dem Schiffsgesellen Johann Iwanowski. 16. uneheliche Tochter. 17. T. dem Kaufmann Ludwig Wollenberg. 18. uneheliche Tochter. 19. S. dem Arbeiter Hermann Krumrey. 20. unehelicher Sohn.

### Sterbefälle.

1. Helene Heckert, 8 J. 2. Steinhauer August Winter, 72 J. 2 M. 9 T. 3. der fröhliche Fischer Stephan Orliewitz, 79 J. 4. W. 22 T. 4. Ella Bartisch, 1 St. 5. Mäter Johannes Dreyer, 39 J. 4 T. 6. Kurt Griejer, 2 T. 7. Franz Majewski, 3 M. 27 T. 8. ehemaliger Schiffseigner Carl Quader, 74 J. 4 M. 2 T. 9. Peter Dering, 2 T. 10. Tischlermeister Wittwe Wilhelmine Wegner geb. Dehaff, 63 J. 2 M. 10 T.

### Ausgebote.

1. Bildhennacher Richard Lechner und Olga Hinck-Wierschowitz. 2. Kaufmann Rudolph Schimmelpeissnig u. Maria Waschke. 3. Sergeant im Infanterie-Regiment Nr. 176 Max Hartwig-Rudolf und Anna Lambert. 4. Tischler Ladislaus Biernacki und Anna Bunczowska. 5. Maurergeselle Julius Siltorski und Anna Sasowska. 6. Tischler Leonhard Wilinski und Johanna Krajniewska — beide Mutter.

### Geschlechungen.

1. Schornsteinfegerjunge Roman Ciezwinski mit Marianna Jakubowska. 2. Mäter Peter Lesinski-Graudenz mit Maryanne Dornowicz. 3. Fleischer Ignaz Labomski-Moder mit Clara Drażkowska. 4. Schuhmacher Johann Ciezwinski mit Wittwe Barbara Czajka geb. Reika. 5. Küchler Franz Bružkiewicz mit Franziska Kosinska.

## Sommerfrische und Luftkurort Carthaus Westpr.,

Mittelpunkt der cassubischen Schweiz, bis 1023 Fuß über Meeresspiegel, wurde vor 500 Jahren von Mönchen unter dem Namen „Marien-Paradies“ gegründet. Ausgedehnte Laub- und Nadelholzwälder mit vielen Seen in unmittelbarer Nähe, bieten zahlreiche romantische und annäthige Landschaftsbilder und auf gut gepflegten Parkwegen mit Kutschfahrten abwechselnd sorglose und erfrischende Spaziergänge in ozonreicher Luft.

Carthaus ist in gesundheitlicher Beziehung anderen heueren Kurorten gleichzustellen, ist dabei aber wesentlich billiger.

Eisenbahnverbindung nach Danzig. Kreisort und Sitz Königl. Behörden. Kalte und warme Bäder, wie auch Moor-, Sole- und alle medizinischen Bäder. Hotels, Pensionate und Sommerwohnungen. Nähere Auskunft geben Namens des Verschönerungs-Vereins Rentmeister Dr. Stroblow, sowie die pract. Aerzte Dr. Bruski, Kreisphysicus Dr. Kampf und Dr. Niklas.

2170

Der Polizei-Verwaltung.

Bogorz, den 26. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der auf dem hiesigen Turnplatz liegende alte Turngeräthe-Schuppen soll am

Freitag, den 28. d. Mts.,

vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen gleichbare Bezahlung und gegen Hinterlegung einer Kauktion von 10,00 Mtl. versteigert werden. Mindestgebot 100,00 Mtl.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht oder können vorher im Bauamt während der Dienststunden eingesehen werden.

2147

Thorn, den 24. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

S. 1.

Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung unter Darlegung des obwaltenden Verzeichnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgegebene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

2147

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

S. 1.

Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung unter Darlegung des obwaltenden Verzeichnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgegebene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

2147

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

S. 1.

Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung unter Darlegung des obwaltenden Verzeichnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgegebene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

2147

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

S. 1.

Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung unter Darlegung des obwaltenden Verzeichnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgegebene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

2147

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

S. 1.

Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung unter Darlegung des obwaltenden Verzeichnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgegebene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

2147

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

S. 1.

Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung unter Darlegung des obwaltenden Verzeichnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgegebene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

2147

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende Polizeiverordnung,

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verw

# Herrmann Seelig, Modebazar,

Fernsprecher Nr. 65.

Breitestrasse No. 33

Fernsprecher Nr. 65.

eröffnet mit dem heutigen Tage einen

Großen

## Saison-Ausverkauf

in der Abtheilung „Kleiderstoffe, Damen- und Kinder-Konfektion“  
und empfiehlt als hervorragend billig:

### Kleiderstoffe.

1 Posten <b>Beige nippé</b> in reichem Farbensortiment, doppelbreit	<b>60 Pf. pr. Meter.</b>
1 Posten <b>Loden</b> in überraschend schönen Melangen, doppelbreit	<b>60 Pf. pr. Meter.</b>
1 Posten <b>Stoffe</b> , geeignet für Reise- und Promenadenkleider, englischen Charakters, reine Wolle doppelbreit . . . . .	<b>1,00 pr. Mtr.</b>
1 Posten <b>vigoureux Beige</b> i. groß Farbenauswahl doppb.	<b>1,00</b>
1 Posten <b>Canevas</b> in den beliebten modernen Careaux	<b>1,00</b>
1 Posten <b>Virginia</b> , moderne Bindung, reine Wolle, in glatten schönen Farben, doppelbreit . . . . .	<b>1,00</b>
1 Posten <b>Mohair-Vareige</b> in entzückend reichem Farben- sortiment, doppelbreit . . . . .	<b>1,40</b>
1 Posten <b>Seiden-Alpacas</b> in hervorragend, schönen, mo- dernen Farben, doppelbreit . . . . .	<b>2,00</b>

### Grösste Auswahl in Foulards, Shangais u. Taffetas

in farriert, gestreift u. anderen modernen Geweben, in reiner Seide v. **1,00** anp. Mtr.

### Entzückende Waschstoffe,

als Levantine, Piqué, Rips, Organdi und Nizza hält die Firma in unüber-  
troffen großer Auswahl am Lager von **30 Pf. bis 2,50 Mark p. Mtr.**

Das große Lager von

### Damenkonfektion

verkauft die Firma der vorgerückten Saison halber zu ganz bedeutend herab-  
gesetzten Preisen. Nachstehende Façons sind besonders empfehlenswerth:

**Façon Merkur**, fesches Jaquett in Loueurt und schwarz, in  
eleganter Ausführung . . . . . **jetzt 12,00 Mk.**

(2119)

**Façon Käthe**, reizendes Kostüm in sechs verschiedenen Farben, Jacke mit Seide gefüttert, . . . . . **jetzt 15,00 Mark.**  
**Façon Trilby**, elegante Applikationspelérie auf Seidentüll mit schwerseidenem Futter . . . . . **15,00**  
**Façon Aegir**, vornehme Seiden-Sammetpelérie in verschiedenen Ausführungen . . . . . **20,00**  
**Façon Soragossa**, chicer Regen- und Staubmantel in reichhaltigem Farbensortiment, in Wolle und Seide, uni und schottisch . . . . . **12-15**



Waschkostüme, Blousen u. Blousenhemden  
vom einfachsten bis zum elegantesten Genre sind in großer Auswahl vorrätig.

Kindermäntel, Jäckchen und Kleider  
jetzt von **2,50 Mark an.**

|| Feste Preise! ||

Der feste Verkaufspreis ist auf jedem Artikel in  
deutlichen Zahlen sichtbar.

|| Feste Preise! ||

# Herrmann Seelig, Modebazar.